

Zentralrat-Auftritte weiter erlaubt

LUZERN Der als radikal geltende Islamische Zentralrat darf weiter auf den Luzerner Plätzen werben: Der Stadtrat hat eine restriktivere Bewilligungspraxis abgelehnt – trotz Ermessensspielraum.

ALEXANDER VON DÄNIKEN
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

In Nahost toben islamische Terroristen und treiben Hunderttausende Flüchtlinge nach Europa, gleichzeitig mehren sich die Meldungen von sogenannten Dschihad-Touristen. In diesem Spannungsfeld positioniert sich der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) als Organisation, die mit provokativen Aktionen den Radikalismus auf beiden Seiten verstärkt. Beispiele aus der Region hat unsere Zeitung in den vergangenen Monaten publik gemacht: In Kriens wurde ein IZRS-Werbevideo («Rechnet mit uns. Jederzeit. Überall.») aufgenommen, und beim Bahnhof Luzern propagierte der Zentralrat an drei bewilligten Standaktionen ein strenggläubiges Frauenbild inklusive «stolzer» und «freier» Kopftuchträgerinnen (Ausgabe vom 7. März). Aufgrund dieses Berichts reichte FDP-Grossstadträtin Sandra Felder-Estermann ein Postulat ein. Darin forderte sie den Stadtrat auf, dem IZRS und anderen radikalen Gruppierungen keine Bewilligungen für Standaktionen mehr zu erteilen.

Keine Grundlage für Verbot

Nun nimmt der Stadtrat Stellung – und lehnt das Postulat ab. Hauptgrund: Für ein vollständiges Verbot der Zentralrats-Standaktionen bestehe keine rechtliche Grundlage. So stünden Standaktionen, an denen politische oder ideelle Meinungen verbreitet werden, unter dem Schutz der Meinungsfreiheit. Allerdings räumt der Stadtrat ein, dass dieses Grundrecht durchaus eingeschränkt werden kann. Nämlich dann, wenn gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung die Einschränkung «durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter» gerechtfertigt ist. Dass ein «gewisser Spielraum» gegeben ist, erklärt auf Anfrage auch Mario Lütolf, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen bei der Stadt Luzern: «Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Antragsteller Auflagen nicht einhalten wollen.» Im konkreten Fall habe die Stadt zusammen mit Vertretern des Zentralrats im Vorfeld über die Stand-

Standaktion des Islamischen Zentralrats vor dem Postgebäude am Luzerner Bahnhofplatz im März 2015.
Bild Corinne Glanzmann



aktion gesprochen. «Wir wollten auch erfahren, was am Stand gemacht wird.» Da das Leben der muslimischen Frauen und auf keinen Fall ein Aufruf zur Gewalt im Zentrum stand, sei das öffentliche Interesse nicht tangiert gewesen. «Ausserdem ist der IZRS in der Schweiz keine verbotene Organisation.» Trotzdem: Wie der Stadtrat schreibt, hat die Luzerner Polizei die Standaktionen des Zentralrats mehrmals kontrolliert. Ein Mehraufwand? Lütolf dazu: «Die Kontrolle der Bewilligungsaufgaben gehört zum Standardprozess. Der Aufwand wird von Fall zu Fall beurteilt.» Solche Kontrollen würden bei den Vorgesprächen und insbesondere im Vergleich mit grösseren

Kundgebungen nicht ins Gewicht fallen. Der Zentralrat hat inzwischen bisher kein Gesuch mehr für eine Standaktion in der Stadt gestellt, wie Lütolf erklärt.

«Pure Provokation»

Postulantin Sandra Felder-Estermann äussert sich auf Anfrage erst einmal zufrieden darüber, dass die Stadt die geforderten Abklärungen vorgenommen hat. Auch ihr ist der Ermessensspielraum aufgefallen: «Ich frage mich, ob die Stadt heutzutage und angesichts der Flüchtlingsströme gleich entscheiden würde. Zumal solche Aktionen die Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen unterlaufen können.» Derlei

«Der IZRS ist in der Schweiz keine verbotene Organisation.»

MARIO LÜTOLF,
STADT LUZERN

Standaktionen seien «pure Provokation, die der Mehrheit der gemässigten Muslime, die hier leben, nichts nützt. Im Gegenteil». Felder wird das Postulat an der nächsten FDP-Fraktionssitzung vom kommenden Dienstag nochmals thematisieren. Auch auf die Reaktion des Grossen Stadtrats sei sie gespannt.

Übrigens hat die Gemeinde St. Margrethen im Mai 2014 dieselbe Standaktion des IZRS nicht bewilligt. Der Zentralrat legte beim St. Galler Regierungsrat Beschwerde ein – und bekam am 13. April 2015 Recht.

Mut von Gemeinden gefordert

Valentina Smajli, Mitglied der städtischen Integrationskommission und Vizepräsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, ist ob des stadträtlichen Entscheids überhaupt nicht glücklich: «Meinungs- und Versammlungsfreiheit gönnen wir jedem, der sich

an unsere Grundrechte und -werte hält. Aber hier muss man gut aufpassen und diesen Verein und seine Anhänger mit Argusaugen verfolgen, wie der Staat dies auch bei den extremistischen Gruppierungen (Rechts- und Linksextremismus) macht.» Denn durch die Verbreitung seiner wahhabitischen Ideologie füge der IZRS der Gesellschaft Schaden zu. «Darunter leidet vor allem die überwiegende Mehrheit der angepassten Muslime. Deshalb sollten die Gemeinden den Mut haben und handeln, indem sie Grenzen setzen und den Extremisten öffentliche Auftritte wie Standaktionen verbieten.»

Die Stadt Luzern beurteilt jährlich rund 1200 Anfragen für die Benutzung öffentlichen Grunds. Davon werden zwischen 800 und 850 Gesuche bewilligt. Beim Rest werden laut Mario Lütolf zur Hälfte die Gesuche abgelehnt, zur anderen Hälfte werden die Gesuche zurückgezogen.

Das Zitat



«Mir ist schleierhaft, wie man auf diesen Entscheid kommt.»

Markus Rüttimann muss seinen Los-Verkaufsstand im Luzerner Bahnhof jetzt definitiv abräumen – nach 57 Jahren. 24

Erst vier Fussball-Chaoten haben sich gestellt

LUZERN Die Internetfahndung mit Fotos von Chaoten zeitigt erste Resultate. Im Lager der Supporter sorgt das Vorgehen indes für Kritik.

Seit Montag fahndet die Luzerner Polizei öffentlich nach 21 Fussball-Randalierern. Dies, indem sie die Bilder der Chaoten mit unkenntlich gemachten Gesichtern (Verpixelung) auf ihre Website stellte (Ausgabe vom Dienstag). Bei den Gesuchten handelt es sich grossmehreheitlich um Supporter des FC Zürich. Diese prügeln sich am vergangenen Pfingstmontag nach dem Spiel FCL - FCZ mitten in der Luzerner Neustadt. Es kam dabei zu Sachbeschädigungen an Autos, Gebäuden und deren Einrichtungen.

«Die Originalbilder sind gestochen scharf, und wir werden wohl alle Chaoten erwischen», zeigte sich Simon Kopp, Sprecher der Staatsanwaltschaft Luzern, Anfang Woche äusserst zuversichtlich. «Wir gehen davon aus, dass sich die Betroffenen melden. Ihre Bilder werden

dann von der Staatsanwaltschaft umgehend vom Netz genommen.»

Demnächst unverpixelt im Netz

Bis gestern Freitag hatten die Chaoten Zeit, sich zu melden. Und vier Randalierer haben die Chance bis gestern Abend genutzt, wie Kurt Graf, Chef Kommunikation der Luzerner Polizei, auf Anfrage erklärt. Bis spätestens Ende Monat wird die Polizei nun die Fotos der Chaoten, die sich nicht gemeldet haben, unverpixelt ins Netz stellen. Graf betont: «Es ist human, dass wir zuerst nur die verpixelten Bilder aufgeschaltet haben und erst nach einer adäquaten Frist die unverpixelten Bilder ins Netz stellen, um weitere Randalierer zu ermitteln.»

Ob verpixelt oder unverpixelt: Auch wenn der so genannte Internetpranger derzeit als bewährtes und effektives

Mittel gilt, lehnt ihn die Supportervereinigung Zürcher Südkurve ab. Die Vereinigung – die gestern nicht erreichbar war – schreibt auf ihrer Website: «Bereits das Zurschaustellen überführter Täter wirkt befremdend und weckt Erinnerungen an den Geschichtsunterricht, Schwerpunkt Mittelalter. Mit der Internetfahndung werden nun Personen der Öffentlichkeit präsentiert, bevor deren Schuld gerichtlich nachgewiesen ist.» Befürworter dieser Fahndungsmethode würden argumentieren, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft an strenge Voraussetzungen gebunden seien und das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten hätten, schreibt die Südkurve weiter. «Die Behörden, so die Befürworter, müssen erst alle anderen Fahndungsmittel ausschöpfen und würden Augenmass walten lassen.»

Polizei kontert Zürcher Kritik

Als Fussballfans hätten sie gewisse Erfahrungen gemacht und wüssten, dass Ausdrücke wie «strenge Voraussetzungen» und «Verhältnismässigkeitsprinzip»

sehr dehnbare Begriffe sein könnten, so die Zürcher Supporter weiter und fragen rhetorisch: «Wie viele von der Stadtpolizei Zürich verfügte Rayonverbote mussten etwa schon vor einer gerichtlichen Instanz aufgehoben oder eingeschränkt werden, weil die Voraussetzungen oder das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht erfüllt waren? Sind Hausdurchsuchungen durch sechs Polizeibeamte wegen des Zündens einer Fackel verhältnismässig? Und auf welche «strengen Voraussetzungen» stützen sich die Polizisten, die am Istanbuler Flughafen die Pässe angereister Fans fotografierten?»

Argumente, die die Luzerner Polizei für sich und ihre Arbeit nicht gelten lässt: «Wir veröffentlichen nur Bilder von Hooligans, die sich eines Verbrechens oder eines Vergehens schuldig gemacht haben; und die wir nicht ermitteln konnten», betont Kurt Graf: «Und dies selbstverständlich in Absprache mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern.»

CHARLY KEISER
charly.keiser@luzernerzeitung.ch